

## **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung

in Fortführung des Beschlusses vom 23.10.2017 (BV/0672/2017) - weiter unter dem Vorbehalt, dass die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) keine kommunalaufsichts-behördlichen Bedenken gegen die nachstehenden Beschlüsse äußert und vorbehaltlich der noch ausstehenden verbindlichen Auskunft der Finanzbehörden – wie folgt:

Die Erweiterung der bereits beschlossenen Rückübertragung von Aufgaben der Koblenz-Touristik an den Kernhaushalt um

- a) Kiosk an der Balduinbrücke
- b) Beleuchtete Werbeflächen an der Bahnmauer entlang Löhrstraße
- c) Beteiligungen an
  - Koblenz Stadt-marketing GmbH
  - Romantischer Rhein Tourismus GmbH
- d) Stille Beteiligung an einer Gesellschaft i. H. v. nominell EUR 500.000,00